Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 40. Freitag den 9. Februar 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An das Stadtverordneten-Collegium.

Die Beerdigung des Stadtverordneten Herrn Tischlermeister **Töpfer** findet Sonnabend den 10. Februar 1883, Mittags 12½ Uhr, vom Trauerhause, Colonnadenstraße Nr. 5, aus statt.

Leipzig, am 8. Februar 1883. Dr. Schill.

Bekanntmachung.

Es ist wahrgenommen gewesen, daß auf dem Bayrischen Platze die dort stationirten Dienstmänner durch allzu dichtes Beisammenstehen die freie Straßenpassage versperrt und dadurch zu Klage seiten des Publicums Anlaß gegeben haben. Es wird daher, um derartigen Unzuträglichkeiten für die Zukunft zu begegnen, angeordnet, daß von den auf gedachtem Platze stehenden Dienstmännern je zwei an der Ecke der Nürnberger und Windmühlenstraße und an der Ecke des Gasthauses zur „Stadt Chemnitz", ferner vier an der Ecke der Albert- und der Bayrischen Straße, die Uebrigen aber in unbeschränkter Zahl, soweit es der Raum gestattet und solange die Königliche Bahnhofsinspection ihre diesbezügliche Genehmigung nicht zurückzieht, an der eisernen Einfriedigung links der Einfahrt zur Abgangshalle Aufstellung zu nehmen haben.

Gleichzeitig wird hiermit sämmtlichen Packträgern das Verbot des Stehens auf den Trottoirs eingeschärft.

Bezüglich der Aufstellung der den Dienstmanninstituten gehörigen Wagen bewendet es bei den bisherigen vom Stadtrath dieserhalb getroffenen Bestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden auf Grund §. 366 10 Reichs-Straf-Gesetz-Buchs mit entsprechender Geld- oder Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, am 5. Februar 1883.

Das Polizeiamt daselbst.
Breitschneider.

Die Inhaber der von unserer II. Filiale als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheine über die Sparcassenbücher Ser. II Nr. 40,310 und 65,473 werden hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten und längstens am 10. Mai 1883 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder ihr Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß den Anzeigern nach Ablauf obiger Frist und nach erfolgter Beeidigung ihrer Anzeige die Bücher ausgehändigt werden werden.

Leipzig, den 7. Februar 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Steinablagerungsplatze vor dem Dresdner Thor in Reudnitz sollen

am 15. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr

eine Partie **Sandstein-** und **Ziegelbrocken,** sowie **kleine Stücken Granittrottoirplatten** meistbietend und gegen sofortige Bezahlung **versteigert** werden. Die Ersteher dieser Gegenstände haben dieselben binnen 3 Tagen abfahren zu lassen und deshalb bis nach Erfolg der Abfuhre eine Caution von 10 ℳ zu hinterlegen.

Leipzig, den 5. Februar 1883.

Des Raths Straßenbau-Deputation.

Holzauction.

Mittwoch, den 14. Februar c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Forstreviere Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 32, 33, und 36.

ca. 10 Rmtr. Eichen- **Nutzscheite** und
„ 350 „ „ **Brennscheite**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie.

Leipzig, den 2. Februar 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Montag, den 12. Februar c.,

sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 32, 33 und 36

ca. 80 starke **Abraum-** und
„ 90 „ **Langhaufen**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der **Connewitzer Linie.**

Leipzig, den 31. Januar 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Realschule I. Ordnung.

Dienstag, den 13. Februar 1883, Vormittags 8 Uhr: Aufnahmeprüfung.

Giesel.

Höhere Schule für Mädchen.

Die Aufnahmeprüfungen finden Sonnabend den 17. Februar Morgens 9 Uhr statt.

Außer Papier und Feder sind die Michaeliszeugnisse und etwa noch nicht eingelieferte Scheine mitzubringen.

Die für die zehnte Classe angemeldeten Mädchen bitte ich an demselben Tage zwischen 3 und 5 Uhr in der Schule vorzustellen.

Leipzig, den 6. Februar 1883. Dr. W. Nöldeke.

Kirchencapellen-Vermiethung.

In der **Universitätskirche** allhier sind einige **Capellen** resp. **Capellenantheile** zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht, sich deshalb mit dem Universitäts-Rentamte in Vernehmung zu setzen.

Leipzig am 6. Februar 1883.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Nichtamtlicher Theil.

Das Domicil des Reichsgerichts.

Am Mittwoch hat der Reichstag eine halbe Million Mark als erste Baurate für die Errichtung des Reichsgerichts in Leipzig bewilligt. Das ist ein wichtiges Ereigniß, denn dadurch ist das Besitzrecht unserer Stadt, welches sie durch nunmehr 13jährige Ausübung als Domicil des obersten Reichsgerichts ausgeübt, in Eigenthum verwandelt worden. Im Jahre 1870 wurde Leipzig zum Sitz des Reichsoberhandelsgerichts bestimmt, zunächst für den norddeutschen Bund, und nach Begründung des deutschen Bundes hat sich daraus das deutsche Reichsgericht entwickelt. Während dieser langen Zeit hat sich die Wahl des Ortes für das höchste Gericht des deutschen Reiches in jeder Beziehung als so durchaus zweckmäßig bewährt, daß man kaum begreift, wie von Seiten der Rechtsanwaltschaft an diesem Zustande gerüttelt werden konnte. Das Reichsgericht ist eine Behörde, welche im Puncte der Unabhängigkeit von keiner anderen deutschen Behörde erreicht wird, sie hat die hohe Aufgabe, in letzter Instanz festzustellen, was im deutschen Reiche Rechtens ist. Um dieser schweren Pflicht vollkommen Genüge leisten zu können, ist vor allen Dingen ein freier, von allen äußeren Einflüssen unabhängiger Gesichtskreis nothwendig. Ob der Sitz der Reichsregierung diesen Anforderungen in gleichem Maße entspricht, wie das im Mittelpuncte Deutschlands gelegene Leipzig, darf bezweifelt werden. Es ist ja klar, daß für civilrechtliche Entscheidungen der Ort, an welchem das erkennende Gericht sich befindet, gleichgiltig ist; eine andere Frage ist es, ob derselbe Grad von Unbefangenheit in Bezug auf die strafrechtlichen Urtheile unabhängig von dem Orte der Urtheilsfindung angenommen werden kann. Grundsätzlich auch das ohne Frage, aber vielleicht nicht immer in der Praxis. Man wird sich eines Urtheils erinnern, welches das preußische Obertribunal im Jahre 1866 gegen die Redefreiheit der Abgeordneten fällte. Es war damals unter dem Vorsitz des Präsidenten Uhden unter Zuziehung zweier Hilfsrichter ein Urtheil gefällt worden, was in ganz Deutschland das größte Aufsehen und man kann hinzufügen, die tiefste Entrüstung erregte. Man dichtete Spottverse auf die neun Richter, welche das Erkenntniß zu Stande gebracht hatten, und nur die kriegerischen Ereignisse, welche bald darauf folgten, lenkten die öffentliche Aufmerksamkeit nach einer anderen Richtung ab; aber der Eindruck, den jenes Obertribunals-Erkenntniß im ganzen Lande hervorgerufen hatte, war so bleibend, daß er noch heute nachwirkt und wesentlich dazu beigetragen hat, dem Reichsgericht eine Stätte anzuweisen, welche für derartige Einflüsse, die das berüchtigte Erkenntniß ermöglicht haben, als unzulänglich betrachtet wird.

Alles, was etwa geltend gemacht werden könnte zu Gunsten Berlins und zu Ungunsten Leipzigs als Wohnsitz des Reichsgerichts, kommt im Zusammenhalt mit dieser Hauptfrage gar nicht in Betracht. Wer wird in Abrede stellen, daß die Reichshauptstadt viele Annehmlichkeiten darbietet, welche Leipzig fehlen? Das gesammte öffentliche Leben pulsirt stärker, weil alle Verkehrsadern dort zusammenlaufen. Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie haben in Berlin ihren Hauptsammelplatz, und besonders für solche Mitglieder des Reichsgerichts, welche längere Zeit in Berlin zugebracht haben als Räthe des Kammergerichts oder Obertribunals, mag es einige Kämpfe gekostet haben, um das Leben der großen Provinzialstadt dafür einzutauschen. Aber kann denn diese Rücksicht auf private Wünsche und Annehmlichkeiten überhaupt in Betracht kommen, wo es sich um die höchsten idealen Güter der Nation handelt? Darf ein General darnach fragen, ob ihm eine Garnison, die ein anderer General inne hat, besser behagen würde als die eigene, nachdem ihn der Befehl des obersten Kriegsherrn an den Ort berufen hat, an dem er sich befindet? Wer frei von Amtspflichten ist, mag sich seinen Aufenthaltsort wählen, wo er will; wer aber seinem Berufe nachzuleben hat, muß sich den Verhältnissen, welche dieser vorschreibt, anbequemen und unterordnen, sonst leidet das Gesammtinteresse unter den Privatwünschen Einzelner. Und außerdem liegt die Sache in Bezug auf das Reichsgericht gar nicht einmal so, jedes Mitglied des Collegiums ist vorher befragt worden, ob es mit der Berufung an das Reichsgericht auch einverstanden sei, andernfalls würde sie nicht erfolgt sein. Da sind z. B. ehemalige Landesgerichtspräsidenten unter den Reichsgerichtsräthen, welche der Ehre ihrer gegenwärtigen Stellung lieb gewonnene Verhältnisse geopfert haben. Das sind Dinge, welche Regierungsbeamten und Officieren in weit schroffserer Form begegnen, da wird nicht vorher angefragt, ob ihnen die Veränderung ihres Wohnortes auch genehm ist, das Interesse des Dienstes erheischt es und damit ist die Sache abgethan. Richter können bekanntlich nicht gegen ihren Willen versetzt werden; das ist ein besonderes Vorrecht dieser Berufsclasse, welches mit der grundsätzlichen und unerläßlichen Unabhängigkeit ihrer Stellung zusammenhängt.

Wie sorgsam ist aber vorher Alles erwogen worden, was für die Auswahl des Sitzes für das Reichsgericht beobachtet werden mußte! Da war zunächst die geographische Lage, möglichst im Mittelpunct Deutschlands; dann kam die Bedeutung des Ortes in Betracht als Vereinigungspunct von Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie. Man mußte Leipzig das Zugeständniß machen, daß kaum eine andere Stadt so in jeder Beziehung die Bedingungen erfüllte, welche für den Sitz des deutschen Reichsgerichts gestellt werden mußten. Leipzig ist eine altberühmte Universität, an welcher von jeher die Rechtswissenschaft mit besonderem Eifer und von befähigten Kräften gepflegt worden ist; Leipzig ist der Hauptsitz des deutschen Buchhandels und eine Stätte literarischer und musikalischer Leistungsfähigkeit wie kaum ein anderer Ort Deutschlands. Das sind Eigenschaften, welche den Mitgliedern des Reichsgerichts alle die geistigen Anregungen im vollsten Maße zu geben vermögen, auf welche sie mit Recht Werth legen.

Es kommt aber noch etwas Anderes hinzu, was wohl dazu angethan erscheint, Leipzig zu einem sehr begehrten Wohnsitz für die Mitglieder des Reichsgerichts zu machen. In Berlin ist die Zahl der Ministerialräthe und Mitglieder der Generalität so groß, daß die Reichsgerichtsräthe dadurch in die zweite Reihe gedrängt werden, während ihnen hier unbestritten die erste eingeräumt wird. Das ist für die Erfüllung der Berufspflichten allerdings ganz gleichgiltig, aber in gesellschaftlicher Hinsicht immerhin nicht gering zu achten. Der Grad von Entgegenkommen und Aufmerksamkeit, welcher den Mitgliedern des höchsten Gerichtshofes in Leipzig bewiesen wird, ist gewiß hinreichend, um ihnen die kleinen anderweitigen Annehmlichkeiten, welche der Aufenthalt in Berlin gewährt, als unerheblich erscheinen zu lassen.

Wenn, was glücklicher Weise nicht geschehen ist, das Reichsgericht von Leipzig nach Berlin verlegt worden wäre, wie würden die immer noch zahlreichen Gegner des deutschen Bundesstaates ihre alten Einwendungen aufs Neue erhoben haben, wie hätten sie hämisch hingewiesen auf die Centralmacht, welche alle deutsche Eigenart verwische, den Particularstaaten auch noch die letzten Errungenschaften rauben wolle, auf welche diese Werth legen! Gerade in dieser Beziehung hat das deutsche Reichsgericht in Leipzig eine beruhigende und ausgleichende Wirkung, die deutschen Mittelstaaten erkennen aus der neidlosen Ueberlassung des Reichsgerichts an einen Mittelstaat, daß es der führenden Macht nicht lediglich auf Centralisirung ankommt, sondern daß sie da, wo die Möglichkeit vorhanden ist, auch andern Bundesstaaten bereitwillig Zugeständnisse macht. Das ist ein Punct, der weit wichtiger ist, als er auf den ersten Blick erscheint, wenn er auch für das Reichsgericht nur nebensächlich ist. Der höchste Gerichtshof des deutschen Reiches muß da in Thätigkeit sein, wo er mit größter Ruhe und Unbefangenheit sich seiner dem Streit der Meinungen und Parteileidenschaften entrückten idealen Berufsarbeit hingeben kann, wo auch nicht der Schein einer Beeinflussung seinen Urtheilen eine wenn auch unbewußte Richtung geben könnte, die von den hohen Zielen, welche dem erhabenen Tribunal des deutschen Rechts ziemt, ablenken könnte. Leipzig ist von jetzt ab unwiderruflich der Sitz des deutschen Reichsgerichts, diese Thatsache ist durch die Sitzung des deutschen Reichstages vom 7. Februar 1883 endgültig bekräftigt worden.

Leipzig, 9. Februar 1883.

* Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Mittwoch geschrieben: „Das Abgeordnetenhaus trat heute bereits um zehn Uhr zusammen. Die Tagesordnung war kurz, es war nur die gestern begonnene erste Lesung der Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg zu erledigen und die Sitzung wäre bald zu Ende gewesen, wenn sich nicht die — fast typisch gewordene Geschäftsordnungsdebatte entwickelt hätte, welche ihre Schatten bereits seit einigen Tagen vorausgeworfen hatte. Zur Tagesordnung sprachen nur noch Herr v. Unruh von der Rechten, natürlich zustimmend, und Herr v. Hildebrand von der nationalliberalen Partei, ablehnend. — Der Präsident v. Köller legte darauf dar, daß es erforderlich wäre, wenn der preußische Etat bis zum 1. April fertig gestellt werden sollte, daß das Abgeordnetenhaus neben dem Reichstage seine Sitzungen abhielte und zwar so, daß das Abgeordnetenhaus täglich von 10 bis 2 Uhr tagte und die übrige Zeit dem Reichstage zur Verfügung stehe. Wie es heißt, wäre Herr v. Köller zu diesem Vorschlage gegen seinen Willen durch seine Fractionsgenossen gedrängt worden. Herr v. Bennigsen legte in klarer und überzeugender Weise dar, daß durch eine derartige Geschäftseintheilung ebensowohl die parlamentarischen Arbeiten im Reiche wie in Preußen nicht allein keine Förderung erfahren, sondern sogar schwer geschädigt werden müßten, ebenso wie das Ansehen der Parlamente überhaupt darunter leiden würde. Die einfachen und ruhigen Worte des nationalliberalen Führers wirkten selbst auf das Centrum in überzeugender Weise ein, und die Herren v. Schorlemer-Alst und Windthorst stimmten Herrn v. Bennigsen in jeder Hinsicht bei. Freilich sprachen es die Mitglieder des Centrums ebenso wie der Abg. Hänel offen aus, daß die Conservativen darauf ausgingen, durch Früh- und Abendsitzungen die Mitglieder der beiden großen parlamentarischen Körperschaften zu ermatten und so die Zustimmung zur Einführung der zweijährigen Budgetperioden dadurch zu erzwingen, daß die Reibung von Reichstag und Landtag recht schroff zur Erscheinung käme. Gegen dieses „Forciren" glaubte der Abg. Windthorst nicht energisch genug protestiren zu können. Es wurde daran erinnert, daß Fürst Bismarck erst vor wenigen Jahren mit aller Energie dafür eingetreten war, daß die Particular-Landtage dem Reichstage nachstehen müßten. Da war es interessant, die Entgegnung des Herrn v. Puttkamer zu hören. Das Staatsministerium hatte um 12 Uhr im Conferenzsaale des Abgeordnetenhauses eine Sitzung abgehalten, und so waren denn die Minister am Ministertisch vollzählig erschienen, als der Vicepräsident des Staatsministeriums die Erklärung abgab, daß die Regierung den Vorschlag des Herrn v. Köller als durchaus zweckmäßig und entsprechend unserer parlamentarischen Lage ansehe. Man müsse eben mit den gegebenen Factoren rechnen und die „Constellation" habe sich seit jener Zeit geändert. Daß Herr v. Rauchhaupt und Herr v. Heydebrand und Graf Limburg-Stirum, unser früherer Gesandter in Weimar, im Namen der Conservativen, sowie Herr Stengel und der Baron v. Zedlitz im Namen der Freiconservativen für den Vorschlag des Präsidenten eintraten, braucht nicht erwähnt zu werden, eher daß Herr Stengel sich dem Abg. Windthorst gegenüber die Bezeichnung als Adjutant des Herrn v. Rauchhaupt verbat. Auch das darf nicht unerwähnt bleiben, daß Herr v. Rauchhaupt in freundlich süßer Weise Herrn Windthorst der Zuneigung seiner politischen Freunde wiederholt zu versichern bemüht war. Die ganze Rechte legte feierlich dagegen Verwahrung ein, daß sie bei ihrem Vorschlage von irgend einem politischen Hintergedanken geleitet würde. Jedenfalls können wir der nächsten Sitzung mit hoher Befriedigung entgegensehen, die heutige dreistündige Geschäftsordnungsdebatte läßt mit Bestimmtheit erwarten, daß der Reichsgedanke über die particularistische Idee den Sieg davon tragen wird. Die Conservativen glauben für ihre Zwecke im preußischen Landtage bessere Aussichten zu haben als im Reichstage, indessen auch in jenem zeigt sich bereits, daß Herr v. Minnigerode nicht mehr „die Geschäfte führt", es ist ein Sieg der Liberalen, der Vorschlag des Herrn v. Köller wird am Freitag nicht angenommen werden, das Abgeordnetenhaus wird seine Sitzungen einstellen, bis der Reichstag den Etat erledigt haben wird."

---

* Im Reichstage wurde am Mittwoch die Etatsberathung fortgesetzt und noch einiger Debatte gegen den alleinigen Widerspruch des Abg. Braun mit überwältigender Mehrheit die Forderung von 500,000 ℳ zum Ankauf des Bauplatzes für das Reichsgericht in Leipzig bewilligt. Wir haben über die Verhandlung unsern Lesern telegraphisch berichtet und verweisen im Uebrigen auf den ausführlichen Reichstagsbericht. Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auch noch daran zu erinnern, daß von uns bereits vor längerer Zeit dargelegt war, daß an der Bewilligung der Etatsposition schließlich nicht zu zweifeln sei, und daß die Angelegenheit in parlamentarischen Kreisen viel ruhiger angesehen wurde, als Berliner Blätter es darzustellen beliebten, welche meistens aus Mangel an anderem Stoff und aus Sensationsbedürfniß sich dieses Thema ausersehen hatten.

* Am Mittwoch Nachmittag 2 Uhr war eine Plenar-Sitzung des Bundesrathes anberaumt. Auf der Tagesordnung derselben standen u. A. eine Mittheilung des Reichstags-Präsidenten über die Beschlüsse des Reichstages, betr. die Stimmzettel für öffentliche Wahlen, Vorlagen, betreffend die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1882, und betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Steuervergütung für Zucker, ein Antrag, betreffend die strafrechtliche Verfolgung einer Beleidigung des Bundesrathes durch eine Zeitschrift, Mittheilungen über die erfolgte Bestrafung von Beleidigungen des Bundesrathes durch Druckschriften und den Abschluß einer Literatur-Convention mit Frankreich, ein Ausschuß-Antrag, betreffend die Statistik der Processe über Reichsstempel-Abgaben, sowie Ausschuß-Berichte über die Vorlagen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zolltarifs und die Herstellung eines neuen Reichstagsgebäudes.

* Das preußische Staatsministerium hielt am Mittwoch (wie oben erwähnt) im Abgeordnetenhause eine Sitzung ab. In parlamentarischen Kreisen wurde die Ansicht ausgesprochen, daß das aus Rom eingetroffene Schreiben des Papstes an den Kaiser, die Antwort auf den Kaiserbrief vom 22. December vorigen Jahres, den Gegenstand der Berathung gebildet habe. — In einer Conferenz, welche der Kaiser mit dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums Herrn v. Puttkamer und dem Kriegsminister v. Kameke am Mittwoch abgehalten hat, soll wie uns gemeldet wird, beschlossen worden sein, die Frage wegen der Heranziehung dänischer Optanten zum preußischen Kriegsdienste lediglich als eine innere Angelegenheit zu behandeln und jeden etwaigen Einspruch von außen zurückzuweisen.

* Die „Nationalliberale Correspondenz" schreibt: „Die Antwort des Papstes auf den kaiserlichen Brief soll jetzt eingetroffen sein. Welchen Inhalt sie hat, darüber verlautet noch nichts Zuverlässiges. Die jüngsten officiösen Preßstimmen und die Erwiderungen der ultramontanen Blätter sind in einem so heftigen und erregten Ton gehalten, daß es, wenn man bei diesen Kundgebungen bereits Kenntniß der päpstlichen Antwort oder der bei der Regierung und der Curie herrschenden Stimmung voraussetzen kann, schwer ist, an eine Förderung des Friedens durch den neuesten Gedankenaustausch zwischen Kaiser und Papst zu glauben. Indessen man wird auf dies Gezänk auch inspirirter Blätter nicht allzu viel Werth legen dürfen. Sollten wirklich neue erfolgversprechende Verhandlungen im Gang sein, so wird schon abgewiegelt werden, und daran, daß „Nordd. Allg. Ztg." und „Germania" sich so bitterböse Worte sagen wie nur je in der Hochfluth des Culturkampfes, werden die Ausgleichsverhandlungen, wenn sie wirklich ernst gemeint sind, nicht scheitern. Wir vom liberalen Standpunct aus sehen denselben auf alle Fälle mit äußerster Zurückhaltung und wir können wohl sagen mit großem Mißtrauen entgegen, wir vermögen nicht zu glauben, daß auf diesem Wege ein Werk entsteht, an dem der liberale Theil der Volksvertretung mitwirken und der liberale Theil des Volks Freude haben kann. Und daß die fortschreitende Verständigung mit der Curie und dem Centrum ihre Folgerungen in immer weitergehenden reactionairen Bestrebungen auf allgemein politischem und wirthschaftlichem Gebiet nach sich ziehen wird, ist eine Befürchtung, die nur Der für ungerechtfertigt erklären kann, der absichtlich die Augen vor der herrschenden politisch-parlamentarischen Situation verschließt. Der Augenblick ist offenbar ein sehr entscheidender; es kreuzen sich bei den Leitern der katholischen Kirche und ihrem parlamentarischen Gefolge in Deutschland zwei entgegengesetzte Strömungen, eine, die den Frieden ernstlich will und eine, die ihn auf alle Weise zu hintertreiben strebt. So faßt wenigstens die Regierung die Situation auf, wie aus zahlreichen officiösen Kundgebungen auch aus der heutigen „Provinzialcorrespondenz" hervorgeht. Was sich aus dieser höchst gespannten Situation entwickeln wird, vermögen wir noch nicht zu durchschauen. Offenbar aber drängt Alles zu einer baldigen Entscheidung."

* Fürst Bismarck befindet sich seit Mittwoch wieder etwas wohler. Am Montag hat er das erste Mal auf eine Stunde das Bett verlassen und auf einem Sopha längere Zeit zugebracht. Es ist indeß vorläufig nicht daran zu denken, daß der Kanzler sich irgend wie an den parlamentarischen Geschäften betheiligen könnte. Sobald es der Zustand des Fürsten irgend erlaubt, soll derselbe sich auf den Rath seiner Aerzte aufs Land begeben. Ob Fürst Bismarck Friedrichsruhe oder Varzin auserlesen wird, ist noch nicht entschieden.

* Die Commission zur Berberathung der socialpolitischen Gesetzentwürfe wird in etwa 2—3 Sitzungen die redactionelle Feststellung der Krankencassen-Vorlage nach den Commissions-Beschlüssen beenden. Die Feststellung des Berichtes selbst dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen und letzterer vor den Osterferien kaum dem Reichstage zugehen. Ob die Commission dann sofort in die Lesung der Unfallversicherungs-Vorlage eintreten wird, erscheint noch nicht gewiß.

* Das Armeeverordnungsblatt publicirt die kaiserliche Ordre über die diesjährigen Manöver und Uebungen des Beurlaubtenstandes. Das Kaisermanöver findet beim IV. und XI. Armeecorps statt. Die Gardecavallerie und die Cavallerieregimenter des I., II., III., V. und VI. Armeecorps halten ihre Brigade- und Divisionsübungen unter zeitweiser Zuziehung von reitender Artillerie ab. Bei Graudenz findet eine sechstägige Belagerungsübung statt, woran die Mineurcompagnien der königl. sächsischen und königl. württembergischen Pionnierbataillone theilnehmen. Zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes werden 85,000 Mann Infanterie, 2600 Jäger, 11,600 Mann Artillerie, 2500 Mann Pionniere, 5014 Mann Train und 400 Mann vom Eisenbahnregiment einberufen. Das Lehrinfanteriebataillon tritt am 12. April in Potsdam zusammen.

* * *

* Die Affaire Kaminski nimmt im österreichischen Abgeordnetenhause immer größere Dimensionen an und wird wahrscheinlich noch längere Zeit die Gemüther in Spannung, die Regierung oder die beantragte parlamentarische